Deutsche Stiftungstreuhand

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

Kommunale Bürgerstiftung

unter dem Dach der

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd

Kommunale Bürgerstiftung – Grundmotivation für Kommunen …

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

- Verfestigung eines nachhaltigen sozialen Engagements in Musterstadt (orientiert an den steuerlich anerkannten Zwecken nach AO)
- Einfache Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich direkt oder indirekt zu engagieren. In die Konzeption können sowohl Stiftungsgelder als auch Spendenbeträge einfließen.
- Ein Verwaltungsaufwand in der Kommune entsteht nicht - dieser wird kostengünstig durch den Treuhänder übernommen.
- Über die Verwendung der Gelder entscheidet der Stiftungsrat der kommunalen Bürgerstiftung, der von der Kommune ernannt wird.
- Die Errichtung ist für die Kommune bereits ab 10.000 € möglich. **Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verdoppelt Ihren Zustiftungsbetrag dann um weitere 10.000 €.**

Mögliche Einbindung einer Bürgerstiftung in das Konzept der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

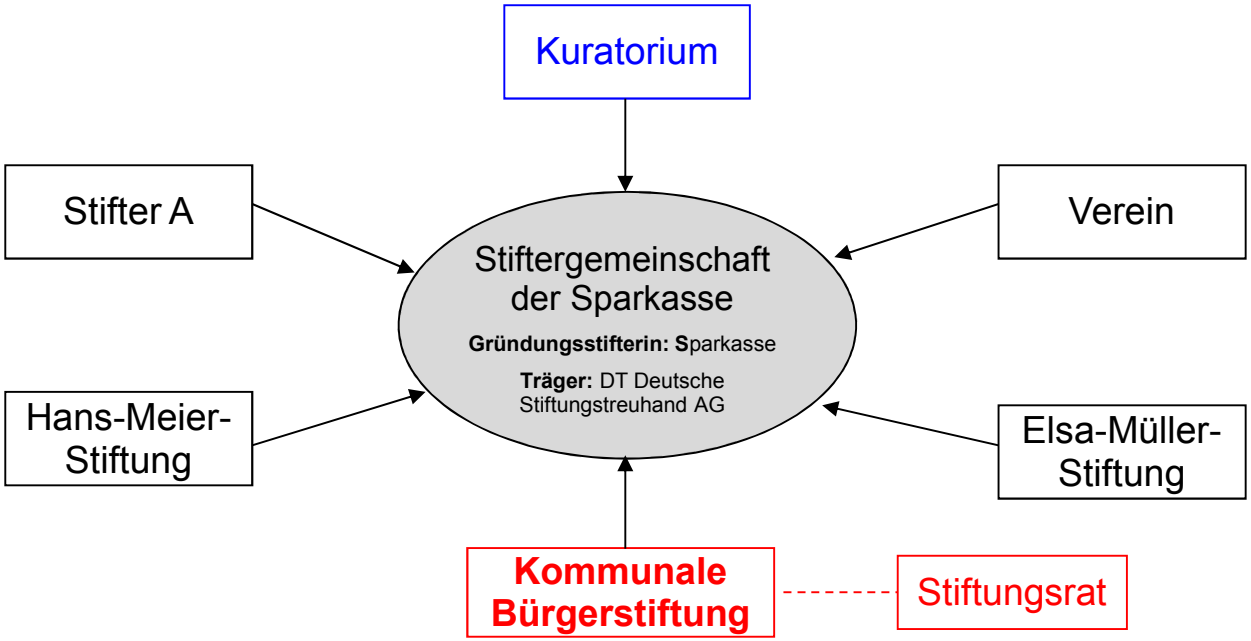

Plattform zur Einwerbung von Spenden, Zustiftungen und Erbschaften

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

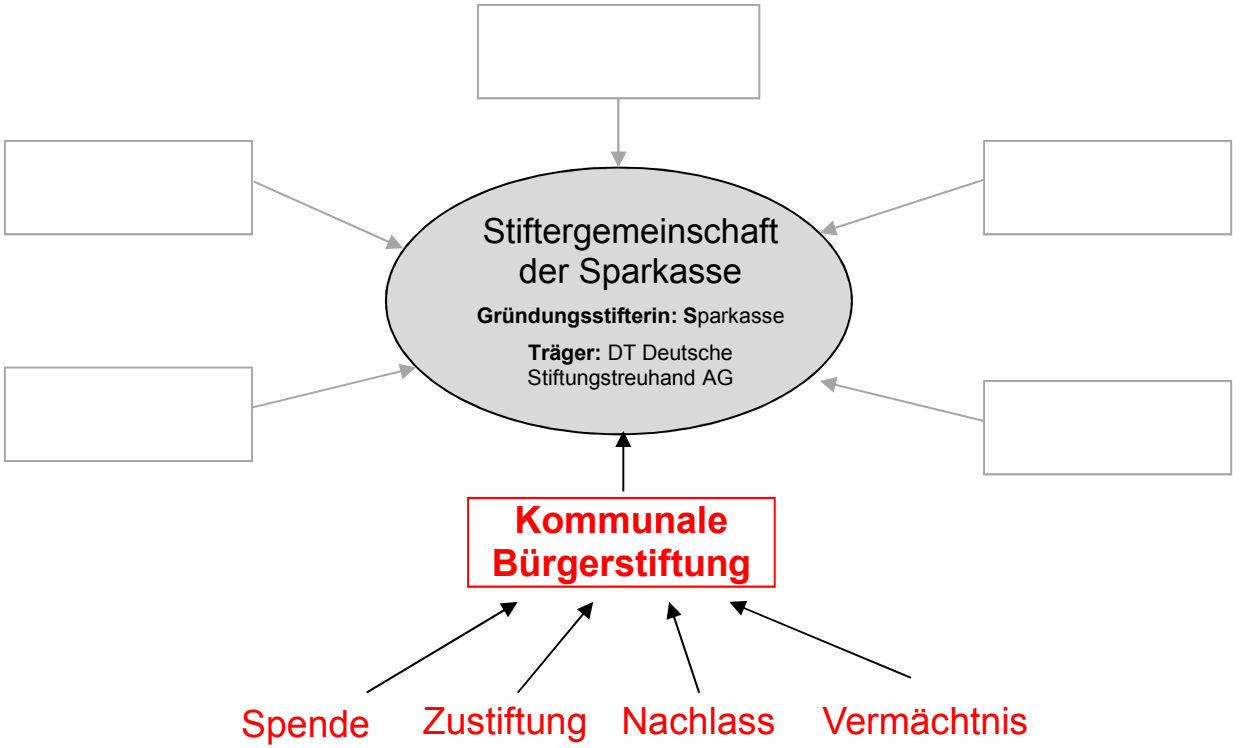

Konkrete Beispiele der Unterstützung durch die Bürger

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

Bürger D:
Eigene Stiftung zur Unterstützung einer Einrichtung in der Kommune

Erträge und Spenden werden an die Einrichtung direkt überwiesen

Kommunale Bürgerstiftung der Stadt/Gemeinde Musterstadt in der Stiftergemeinschaft

Erträge und Spenden der kommunalen Bürgerstiftung gehen an die Kommune

Stiftungsrat der kommunalen Bürgerstiftung entscheidet über Verwendung

Gemeinnützige Einrichtungen in der Kommune

Bürger C:
Eigene Stiftung zur Unterstützung der kommunalen Bürgerstiftung

Bürger B:
Zustiftung zur kommunalen Bürgerstiftung

Bürger A:
Spende an die kommunale Bürgerstiftung

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG

- verwaltet Stiftungsvermögen für Sparkassen, Kommunen und Privatpersonen treuhänderisch
- sorgt für die steuerliche Abwicklung, Rechnungslegung, Durchführung der Fördermaßnahmen, Vorbereitung der Gremienentscheidungen.
- trägt Sorge für den Erhalt des Stiftungsvermögens und gewährleistet Kapitalsicherungsmaßnahmen
- überwacht die Einhaltung der Gemeinnützigkeitsvorschriften

DT Deutsche Stiftungstreuhand

Aufgaben des Kuratoriums der Stiftergemeinschaft

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

- Überwachung und Kontrolle der Stiftungstreuhänderin
- Auskunfts- und Einsichtsrecht
- Bestimmung der zu fördernden Einrichtungen, soweit Gründungsstifter bzw. Zustifter keine diesbezüglichen Bestimmungen getroffen haben
- Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung der Stiftungstreuhänderin

Das Kuratorium überwacht somit die Finanzen und kontrolliert die Tätigkeit der Stiftungstreuhänderin.

Aufgaben des Stiftungsrates einer kommunalen Bürgerstiftung

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

- Entscheidung über die aus den Stiftungserträgen zu fördernden Einrichtungen und Organisationen
- Festlegung der jeweiligen Höhe der Förderung
- Erstellung und Verabschiedung von Förderleitlinien

Der Stiftungsrat ist von den Überwachungs- und Kontrollaufgaben des Stiftungskuratoriums befreit.

Ablauf der Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

1. Beschluss zur Errichtung einer Bürgerstiftung über die Stiftergemeinschaft im Stadtrat/Gemeinderat

2. Beschluss über die vom Stiftungstreuhänder gefertigten Errichtungsurkunde (Gremienbesetzung, Gründungsbetrag, Zwecke,...) im Stadtrat/Gemeinderat

3. Unterzeichnung der Errichtungsurkunde, Einzahlung des Gründungsbetrages.

4. Abstimmung eines eigenen Werbeflyers mit dem Stiftungstreuhänder und der Sparkasse; Möglichkeit der Umsetzung über Kooperationsverlag

5. Pressekonferenz über Errichtung der Bürgerstiftung

Welche Entscheidungen sind zu treffen ?

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

- Gründung der kommunalen Bürgerstiftung in der Stiftergemeinschaft
- Name der Bürgerstiftung („**kommunale Bürgerstiftung der Gemeinde/Stadt XY**“)
- Festlegung des Dotationskapitals der Kommune
- Festlegung der Mitglieder des Stiftungsrates, Vorschlag:
  - gesetzte Mitglieder — Bürgermeister, ggfs. Vertreter der Sparkasse
  - 3-5 weitere Mitglieder — Wahl durch Gemeinderat/Stadtrat oder Stiftungsrat; aktive BürgerInnen einbinden
- Öffentlichkeitsarbeit vor Ort
- Werbeflyer; Tipp: 1.000 bis 1.500 € (nachträglich) in Haushalt einstellen
- Beschluss über die „Errichtungsurkunde der kommunalen Bürgerstiftung“

Wie können wir zusammen mit unserem Kooperationspartner unterstützen?

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

- Begleitung bei der Errichtung / Ablaufplanung („Checkliste“)
- Marketing – Tipps, Ideen bzw. Erfahrungen von bestehenden Bürgerstiftungen
- Erstellung und ggfs. Individualisierung der Errichtungsurkunde (Muster vorhanden)
- Beschlussvorlage für Gemeinderat/Stadtrat als Muster zur Orientierung
- Image-Flyer mit direkter Zustiftungsmöglichkeit (Überweisungsvordruck)

Aufgabenverteilung bei der Bürgerstiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

Kommune	Sparkasse	Treuhänder
▪ Öffentlichkeitsarbeit vor Ort	▪ Beratung der Stifter/innen	▪ Zuwendungs-bescheinigungen
▪ Verteilung der Erträge	▪ Stiftungsvermögen verwalten	▪ Abwicklung Spenden
▪ Einrichtung Stiftungsrat	▪ Marketing allgemein	▪ Urkunden ausstellen
	▪ Verlässlicher Partner der kommunalen Bürger-stiftung, insbesondere durch Entsendung eines Mitarbeiters in den Stiftungsrat	▪ Buchhaltung
		▪ Jahresabschluss
		▪ Geschäftsbericht
		▪ …

Gute Gründe für die Einrichtung einer kommunalen Bürgerstiftung

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Schwabach · Roth · Weißenburg

- Verbreitung des Stiftungsgedankens – Erweiterung der Möglichkeiten des bürgerlichen Engagements
- Schnelle und einfache Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung
- Die Kommune kann aktiv um Spendengelder oder Zustiftungen (zu Lebzeiten und/oder bei Tod) werben.
- kein eigener Verwaltungsaufwand – Verwaltung durch Treuhänder
- Errichtung bereits ab 10.000 € möglich
- Kommune kann Stiftungsrat einrichten, der die Verwendung der Mittel beschließt und eine nachhaltig positive öffentliche Wahrnehmung unterstützt.
- Die Sparkasse steht aktiv als Multiplikator für die Stifterberatung und als verlässlicher Partner zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an

Michael Böhm
Stiftungsmanagement

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Tel. 09141/878-1227